



# GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

## **Teilrevision Gebührenreglement; Inkraftsetzung per 01.11.2024**

Der Gemeinderat hat am 12.08.2024 die Teilrevision des Gebührenreglements genehmigt. Gemäss Art. 32 Abs. 1 Bst. d und Art. 42 Abs. 1 Bst. c Gemeindeordnung (GO) unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum nach Art. 33 Abs. 1 GO. Die entsprechende Mitteilung im Thuner Amtsanzeiger erfolgte am 15.08.2024 und 22.08.2024. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die vom Gemeinderat Wattenwil am 12.08.2024 beschlossene Teilrevision des Gebührenreglements am 01.11.2024 in Kraft tritt.

Der Gemeinderat